

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/310

Kunstverein Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt "Filmbar" 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller Kunstverein Solothurn

Veranstaltung Projekt "Filmbar" 2014 - Filmvorführungen

Ort Kunstmuseum Solothurn

Datum 25.02. / 29.04. / 23.09. / 02.12.2014

Kostenvoranschlag Fr. 7'360.--

Defizit gemäss Budget Fr. 2'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kunstverein Solothurn ist an das Projekt "Filmbar" 2014 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter <u>www.sokultur.ch</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.

Andreas Eng Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) dv/KunstvereinSolothurn_Filmbar.doc Amt für Kultur und Sport (7) Kunstverein Solothurn, Arjuna Adhihetty, Postfach 920, 4502 Solothurn Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn